Krakauer Zeitung.

Nr. 77. — Mittwoch, den 3. April — 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 375. L. W. **Kundmachung.**

In den unterm 26. v. M. Z. 324/LW. verlautbarten Verzeichnissen der Wahlberechtigten aus der Wählerklasse des Großgrundbesitzes und der nach §. 14 der Landtagswahlordnung mit den Landgemeinden wählenden Besitzer landtäflicher Güter sind nachträglich folgende Aenderungen vorgenommen worden.

A. Im Krakauer Kreise

a) beim großen Grunddesitze.

Bandrowski Adalbert wurde gestrichen, weil derselbe das Wahlrecht im Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Żołkiewer Kreise auszuüben hat; ferner wurden statt des Nowicki Roman, Janiszewski Vinzenz und Hubicki Ludwig nur der Erstere als Alleinbesitzer des mit mehr als 100 fl. besteuerten landtäflichen Gutsantheils Kobyler aufgenommen.

b) bei den Besitzern der kleineren landtäflichen Güter:

Janiszewski Vincenz und Hubicki Ludwig wurden als Besitzer der landtäflichen Gutsantheile von Kobylec aufgenommen.

B. Im Rzeszower Kreise

beim großen Grundbesitze

des Wolski Konstantin aus Siennów Erben wurden als minderjährig aus der Wählerliste gestrichen.

C. Im Tarnower Kreise

beim großen Grundbesitze.

Wurden Werberg Josef und Spitzer Moritz als Mitbesitzer von Szarwark, Eva Dzwonkowska und Erben nach Leo Dzwonkowski als Mitbesitzer von Zabłęrza, dann Woynarowska Mathilde als Besitzerin von Glinik górny eingetragen.

Ferner sind folgende Druckfehler oder irrige Bezeichnungen in den erwähnten Verzeichnissen unterlaufen.

A. Im Tarnower Kreise

beim großen Grundbesitze.

Boguszewski Andreas statt Boguszewski Anton. Brzozowska Franziska statt Brzozowski Franz und Franziska. Doliński Franz von Myszkowa statt Nockowa. Łętowski Teofil statt Łętowski Marzell. Łabęcki Franz statt Ząbecki Franz. Romer Stanislaus statt Romer Bronislaus. Tarnowska Elisabeth statt Tarnowska Antonia, Gräfin.

B. Im Rzeszower Kreise

beim großen Grundbesitze.

Jabłonowska Katharina statt Erben der Jabłonowska Katharina.

C. Im Sandezer Kreise

bei den Besitzern der kleinern landtäflichen Güter.

Tetmajer Przerwa Adolf statt Tetmajer Leona.

Welche Aenderungen und Berichtigungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Krakau, 2. April 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. März d. J. die Errichtung von selbstständigen Landesbehörden für die Herzogthümer Kärnthen, Krain, Salzburg und Schlesien mit den Amtssitzen in Klagenfurt, Laibach, Salzburg und Troppau und mit dem systemmäßig den früher daselbst bestandenen Landes-Regierungen in unmittelbarer Unterordnung unter die Ministerien und Centralstellen zukommenden Wirkungskreise allergnädigst anzuordnen und zum Landeschef des Herzogthums Kärnthen den Hofrath der oberösterreichischen Statthalterei Franz Freiherrn von Schluga, zum Landeschef des Herzogthums Krain den Präsidenten des Urbarial-Obergerichtes in Agram, Ministerialrath Karl Ullepitsch Edlen v. Krainfels, zu ernennen, ferner interimistisch mit den Funktionen eines Landeschefs des Herzogthumes Salzburg den bisherigen Landeshauptmann daselbst, Ernst Grafen Gourcy-Droitaumont, und mit den Funktionen eines Landeschefs des Herzogthums Schlesien den bisherigen Landeshauptmann in Troppau, Richard Grafen Belcredi, die beiden Letzteren mit ihrem bisherigen Titel und Range als Statthaltereiräthe und unter gleichzeitiger Enthebung von ihren Funktionen als Landeshauptmänner zu betrauen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. März d. J. die Wiederherstellung der Banaltafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien in Agram an die Stelle der bisherigen k. k. Banaltafel daselbst und die Vereinigung des kroatisch-slavonischen Urbarial-Obergerichtes mit der neukonstituirten Banaltafel allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zugleich geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät bei der Banaltafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien allergnädigst zu ernennen:

Zum Stellvertreter des Banus in Gerichtssachen als Vice-Präsidenten: den bisherigen Banaltafel-Vice-Präsidenten, Johann Zidarić von Sudovec;

zu Honorär-Beisitzern mit dem Sitz- und Stimmrechte: den Domprobst des Agramer Metropolitan-Kapitels und Weihbischof von Licopolis Johann Kralj; den Grafen Ladislaus Pejačević von Veröcze junior und den Freiherrn Levin Rauch;

zu Beisitzern und Referenten: die bisherigen Banaltafelräthe Karl Koritić von Mrazovec unter Belassung desselben in seiner bisherigen gleichzeitigen Dienstleistung als Vorstand des Urbarialgerichtes erster Instanz in Agram; Karl Catinelli v. Obradić-Bevilaqua; Franz Kukuljević von Sacci; Johann Kobler und Friedrich Pisačić von Hižanovec; dann den bisherigen Banaltafelrath und Urbarial-Obergerichts-Referenten Friedrich Spun; den Statthaltereirath und Urbarial-Obergerichts-Referenten in Agram Alexander Kralj; den Banaltafelrath und Urbarial-Obergerichts-Referenten Johann Kaauf und den Rath des Temesvarer Ober-Landesgerichtes Dr. Livius Radivojević.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. März d. J. aus Anlaß der dem Rathe des Handels- und Seegerichtes in Triest Alfred Freiherrn von Hingenau über sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten und unter Verzichtleistung auf unbestimmte Zeit demselben die Allerhöchste Zufriedenheit für seine durch Eifer und Treue ausgezeichnete Verwendung allergnädigst zu bezeigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. März d. J. dem Kriegs-Kommissär Friedrich Ehrenstein in Anerkennung seiner belobten humanitären Leistungen das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26 März d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Obersten Leopold Freiherrn von Edelsheim, des Hußaren-Regiments König von Preußen Nr. 10, das Commandeurkreuz zweiter Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen;

dem Hauptmann erster Klasse Zeno Grafen Welsersheimb, des General-Quartiermeister-Stabes, den königlich preußischen rothen Adler-Orden vierter Klasse;

dem Rittmeister zweiter Klasse Joseph Mandl, des Militär-Fuhrwesen-Korps, das Ritterkreuz des herzoglich parmanischen Ludwig-Ordens;

dem Hauptmann zweiter Klasse Heinrich Heyzl, des Pensionsstandes und

dem Oberlieutenant Hugo Freiherrn de Pont, des 1. Feldjäger-Bataillons, das Ritterkreuz des päpstlichen Pius-Ordens, dann

dem Oberlieutenant Ernst Grafen Fünfkirchen, des Uhlanen-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, das Ehrenkreuz des souverainen Johanniter-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. März d. J. dem Hofrathe des Obersten Gerichtshofes Franz Steinbach v. Hidegkut die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Der Admirals-Adjutant Linienschiffs-Kapitän Bela Graf Hadik v. Futak zum Stellvertreter des Marine-Oberkommandanten;

der Oberstlieutenant Ferdinand Bauer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48.

Beförderungen:

Bei der Kriegsmarine:

Die Linienschiffs-Kapitäne Alphons Wissiak und Bernhard Freiherr v. Wüllerstorf und Urbair zu Contre-Admirale;

die Fregatten-Kapitäne Rudolph Dufwa und Friedrich Freiherr v. Pöck zu Linienschiffs-Kapitänen;

die Linienschiffs-Lieutenante Adolph Daufalik, Karl Kern, Anton Ritter v. Wipplinger, Karl Graf Bombelles, Johann Karl Pauer v. Budahegy, Gustav Nauta, Eduard Radonetz, Bela Gaal de Gyula und Eduard Schwäger Freiherr v. Hohenbruck zu Fregatten-Kapitänen.

Versetzung:

Der Oberstlieutenant Anton Czermak, des General-Quartiermeister-Stabes, qua talis zum Infanterie-Regimente Erzherzog Heinrich Nr. 62.

Pensionirungen:

Der disponible Gendarmerie-Oberst Franz de Berette unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen sehr guten Dienstleistung.

Der Major Johann Stegmaier des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60.

Quittirung:

Der Rittmeister erster Klasse Sigmund Graf Herberstein, des Freiwilligen-Uhlanen-Regiments, mit Majors-Charakter ad honores.

Verleihung:

Dem pensionirten Major Anton Wosabal den Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Das Staatsministerium hat den Kreisthierarzt Andreas Würzl zum Landesthierarzte für Oberösterreich ernannt.

Das provisorische königl kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den Supplenten am königl. Esseker Gymnasium Franz Pongraczić zum Lehrer am königlichen Gymnasium zu Warasdin ernannt.

Verordnung

des k. k. Staatsministeriums

vom 29. März 1861 *),

giltig für alle Kronländer, in welchen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 zur Anwendung gekommen ist, womit die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen wieder eingeführt wird.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. März 1861 und im Grunde des §. 13 des Grundgesetzes über die Reisvertretung findet das k. k. Staatsministerium zu verordnen, wie folgt:

1. Die Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1852, R. G. B. Nr. 17, womit die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verhandlungen eingestellt wurde, ist aufgehoben und es haben in dieser Beziehung die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 und rücksichtlich der besonderen Städte-Statute wieder zur Anwendung zu kommen.

2. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung durch das Reichsgesetzblatt in Kraft.

Schmerling m. p.

*) Enthalten in dem heute den 30. März 1861 erscheinenden XVI. Stücke des R. G. B. unter Nr. 38.

Kundmachung.

Nach dem Durchschnittskurse vom Monate März sind die im April verfallenden National-Anlehens-Zinsen mit 46 pCt. Aufgeld zu bezahlen.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 30. März 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. April.

Der schon telegraphisch angedeutete Ausfall der Patrie gegen die königliche Familie von England lautet: „Die englischen Journale bringen in ihren Berichten über das Begräbniß der Herzogin von Kent eine Thatsache, die erwähnt werden muß; nämlich die Anwesenheit der Prinzen der Familie von Orleans, welche zum ersten Male mit der königlichen Familie von England in einer öffentlichen Ceremonie figurirt haben. So schritten hinter dem Wappenkönig des Hosenband-Ordens Se. kgl. Hoheit der Prinz-Gemahl, der den Trauerzug anführte, begleitet von dem Prinzen von Wales, dem Prinzen Arthur von England, dem Herzoge von Cambridge und den Prinzen der Familie von Orleans. Man wird sich in Frankreich fragen, was eine solche Demonstration bedeutet. Was will die königliche Familie von England, indem sie eine durch den Willen des französischen Volkes entthronte Familie zu dieser officiellen Ehre beruft? Wie? nachdem die kaiserliche Dynastie feierlichst anerkannt worden, nachdem im Kriege wie im Frieden jenes mächtige Bündniß geschlossen worden, welches die beste Gewährleistung für die Sicherheit Europa's bietet, nachdem ein Handelsvertrag die beiden Völker durch noch festere Bande an einander gekettet, nachdem die kaiserliche Dynastie erst jüngst der Freiheit neue Garantieen bewilligt, nachdem unsere Armeen neben einander gekämpft, um dem Welthandel einen Weg nach China hinein zu bahnen, nachdem endlich die Geschicke Italiens, die Schwierigkeiten im Orient, so wie der allgemeine Zustand Europa's so sehr die Eintracht der beiden großen Völker nothwendig gemacht — in einem solchen Augenblicke gibt man sich das Ansehen, als ob

---

Feuilleton.

Ueber die menschliche Schönheit.

[Aus dem „Morgenblatt.“]

Die Aesthetik oder die Wissenschaft vom Schönen hat kein Kapitel, in welchem sie ausdrücklich und ausschließlich von der menschlichen Schönheit handelt, sei es, daß sie nur das Kunstschöne zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen will und von dem höchsten Künstler, welcher in einen Menschenleib den Strahl der Schönheit gegossen hat, nicht zu reden wagt, sei es, daß sie diese Schönheit als von aller menschlichen Einwirkung unabhängig sich vorstellt, sei es, daß sie an der Allgemeinheit solcher Schönheit, und das heißt eigentlich, an ihrem Vorhandensein zweifelt. Ich will es daher versuchen, Einiges darüber vorzutragen, nicht etwa als ob ich meinte, Kennern, wie zuverlässig manche unter Ihnen sind, etwas Neues mittheilen oder gar lehren zu können, oder als ob ich mich selbst für einen erfahrenen Beurtheiler solcher Dinge halten oder ausgeben wollte, sondern vielmehr, damit ich durch meine Ansichten andere, vielleicht ganz entgegengesetzte, hervorrufe, und damit durch Austausch derselben in uns allen das bisher nur undeutlich Empfundene oder Geahnte zu einiger Bestimmtheit erheben werde.

Was ist schön? Diese Vorfrage kann nicht umgangen werden; eben so wenig kann ich am allernächsten Synonymon vorbei gehen: hübsch. Sie alle werden sicherlich schon das Urtheil gehört oder selbst ausgesprochen haben: „Hübsch ist diese oder jene Frau wohl, aber schön möchte ich sie nicht nennen.“ Man bezeichnet also mit „hübsch“ etwas, was noch nicht schön, was weniger als schön ist; was also wohl ein Wohlbehagen erregt, aber doch nicht jenen hohen Grad des Wohlgefallens, welchen die Schönheit hervorruft, auch nicht mit jener Sicherheit und Gewißheit, daß alle Menschen ohne Ausnahme bei dem Anblicke einer sogenannten hübschen Frau wirklich Wohlbehagen empfinden. Den Grund dieser Verschiedenheiten erkennen wir aus dem Ursprunge beider Worte. Hübsch ist die neuere Form für das mittelhochdeutsche Wort höfisch, kommt also von Hof her; darnach ist es das, was dem Hofe eignet, was zum Hofe gehört. Noch heute aber unterscheiden sich wohl die Hofleute von andern Menschenkindern dadurch, daß sie durch allerlei Künste der Toilette ihrem Gesichte, durch kunstvolle Bewegungen ihrer Haltung, durch ausgesuchte Kleidung ihrem Körper die Eigenschaften des Lockenden, Reizenden, Wohlgefälligen zu geben suchen, und diese kleinen Künste mit besonderer Gründlichkeit studiren, wir anderen Leute aber theils hierauf zu wenig Werth legen, theils dazu keine Zeit haben, theils davon zu geringe Kenntnisse aus Ueberlieferung besitzen. Hübsch wäre demnach das, was den Eindruck des Angenehmen und Vielen Gefallenden erst durch angewandte Kunstmittel hervorbringen kann, was nicht in sich selbst Wohlgefallen erregt, sondern erst durch allerhand angenehmes Beiwerk — und sollten es selbst die einige Zeit in der Mode gewesenen, sehr verdächtigen Schönpflästerchen sein. Schön dagegen hängt mit dem Zeitworte schauen und mit dem wieder von diesem abgeleiteten scheinen zusammen. Nicht bloß wird das Schöne geschaut und durch's Schauen vorzugsweise erkannt und geschätzt, nicht bloß ladet es Jeden durch sein Vorhandensein zum Schauen ein, ist gleichsam öffentlich vom Schöpfer zur Schau hingestellt, sondern auch, und noch mehr schaut und scheint durch das Schöne etwas hindurch. Wenn man sagt, daß das Schöne die lebendige Einheit und Durchdringung des Angenehmen oder Sinnlichen und des Erhabenen oder Wahren sei, so darf man kurz hinzufügen: schön ist alles, was die Wahrheit oder die Vollkommenheit durch eine sinnliche Form oder Hülle hindurchscheinen und erkennen läßt.

Will man nun von den Erfordernissen zur menschlichen Schönheit reden, so kann man zwei Wege einschlagen: entweder behandelt man zuerst das Aeußere, das Sinnliche, die bloßen Formen des Körpers, oder man geht von dem durch dieselben Hindurchscheinenden, von dem Gedanken, von der Seele aus. Den ersten Weg pflegen die Künstler einzuschlagen, und ich will nicht in Abrede stellen, daß man auch auf diesem Wege manchen guten Fund thut. Die Malerei unterscheidet dreierlei Linien: die gerade Linie, die Kreislinie und, wie sie zuerst Hogarth genannt hat, die Schönheitslinie, d. i. die Schlangenlinie. Die gerade Linie ist die Linie der Festigkeit, mag sie senkrecht oder wagrecht gezogen sein: der Stamm des Baumes, der Fels im Meere, sie sollen fest stehen, sie streben darum gerade in die Höhe; das Meer, die Erde dehnen sich in wagrechter Linie als die festen Grundlagen für Anderes aus. Auch der menschliche Körper hat diese Linie: Füße, Schenkel, Hände, Arme, Rücken, Hals, ja der vortretende Theil des Gesichtes, die Nase, alle diese haben zur Grundform die gerade Linie. Krumme Beine, ein krummer Nacken, ein krummer Hals widersprechen der Schönheit, und eine schiefe Nase können die wenigsten ohne Lachen ansehen. Die Kreislinie wird auch die Linie der Vollkommenheit genannt, weil alles aus Einem Mittelpunkte strahlt und auch wieder in ihn zurückfällt, weil kein Punkt darin dem andern gleich ist. Auch der menschliche Körper soll diese Linie zur Grundform haben, Arme, Beine, Finger, Hals sind gerundet, und je mehr und vollkommener sie das sind, für desto schöner gelten sie mit Recht. Einen Hals mit Ecken, Winkeln, Falten u. dgl. mag man nicht gern lange anschauen.

Allein gleichsam als ob die menschliche Gestalt auf Erden noch nicht zur Vollkommenheit bestimmt wäre, ist, durch den Widerstreit oder auch durch die Vereini-

man den Zwiespalt in unserem Lande befördern wollte! Bedürfte es noch irgend etwas, die Sympathie des französischen Volkes für das glorreiche Geblüt Napoleon's zu kräftigen, so gäbe es wohl kein sichereres Mittel, als diese Dynastie im Kampfe mit auswärtigen Intriguen zu erblicken. Aber, sagen wir es ohne Zaudern, das englische Volk hat nichts mit diesem kleinlichen Treiben zu thun, und wir sind sicher, daß es diese kindischen (puériles) Kundgebungen tadeln wird. Beide Völker haben mehr als je Nöthigung zur Eintracht und zum gegenseitigen Zusammenhalten, mehr als je liegt ihnen ob, den Frieden zu erhalten und die freie Entwicklung des Fortschrittes und der Civilisation zu begünstigen; und Gottlob, die höchsten Welt-Interessen sind nicht mehr Etiquetten-Spielereien und Hof-Capricen unterworfen."

Der Artikel der „Patrie" soll direct aus dem Cabinette Persigny's stammen und einen officiellen Character haben. Graf Flahault, französischer Gesandter in London, welcher die Anwesenheit der Prinzen von Orleans beim Leichenbegängniß telegraphisch signalisirt hatte, soll sogar die Weisung erhalten haben, von Lord John Russell Erklärungen zu verlangen. Lord John antwortete Flahault rundweg, daß es sich da um ein Familienereigniß handle, und daß er sich über diesen Gegenstand nicht einmal auf eine Conservation einlassen könne. In Folge dessen sei in einem Ministerrath beschlossen worden, daß Thouvenel eine Note an das Londoner Cabinet richte. Gerüchtweise war sogar von der Abberufung Flahaults die Rede, was natürlich auch die Abberufung Lord Cowley's von Paris zur Folge hätte. Sicher ist, daß die Verstimmung zwischen Paris und London eine bedeutende ist. Zufälligerweise sind noch andere Indicenzpunkte eingetreten, welche nicht geeignet sind, diese Gereiztheit zu beseitigen. So hielt neulich der Bischof von Orleans eine Predigt, nach welcher für die Irländer gesammelt wurde. Die Predigt war sehr feindselig gegen England, und Lord Cowley machte darüber Thouvenel einige, wie es heißt, sehr beißende Bemerkungen. Aus der französischen Strafcolonie in Cayenne sind einige politische Depotirte glücklich nach Britisch-Guyana entflohen und Frankreich verlangt nun die Auslieferung der Flüchtlinge. Die energische Regierung verweigerte ohneweiters die Annahme der hierauf bezüglichen französischen Reclamationsnote.

Am 27. v. M. soll eine lange Conferenz zwischen dem österreichischen Gesandten in Paris, Fürsten Metternich, und Herrn v. Thouvenel stattgefunden haben. Nach der Opinion nationale hätte Thouvenel vom österreichischen Gesandten Aufklärungen über die österreichischen Truppenbewegungen und ungeheuren Vorbereitungen in Venezien verlangt. Fürst Metternich erklärte Thouvenel, daß Oesterreich in Italien nicht angreifen werde. Seine Regierung wisse zu sehr, was sie Europa schuldig sei, um nur einen Augenblick einen solchen Gedanken zu lassen. Oesterreich setze sich blos in [illegible] Angriff Garibaldi's oder eines seiner Leute zurückzuschlagen; Oesterreich sei fortwährend entschlossen, für jeden offensiven Schritt Garibaldi's Italien verantwortlich zu machen. Thouvenel soll von dem österreichischen Diplomaten die schriftliche Abfassung dieser Erklärung sich ausgebeten haben. Herr v. Metternich verweigerte das, indem er sagte, eine mündliche Versicherung dürfte im vorliegenden Falle wol genügen. So lautet diese französische Version über diesen diplomatischen Vorfall. Nach anderen Angaben hätte der österreichische Gesandte obige Erklärungen unaufgefordert gegeben.

Der Constitutionnel begleitet den Abdruck der päpstlichen Allocution mit einigen ihm (aber auch nur ihm) eben so nothwendig als zweckmäßig erscheinenden Bemerkungen. Wenn der heilige Vater als Oberhaupt der Kirche von geistlichen Dingen rede, könne er jederzeit gewiß sein, von der ganzen katholischen Christenheit mit tiefster Achtung und Verehrung angehört zu werden; lasse er sich aber über Politik vernehmen, so müsse er gewärtig sein, von den Zeitungen besprochen und beurtheilt zu werden. Das Urtheil des Constitutionnel fällt nun dahin aus, daß der Zwiespalt, den die Allocution als zwischen der Kirche und der modernen Civilisation bestehend verkündet habe, beklagt werden müsse.

Dem von Cavour angekündigten Entschlusse, Rom zur Hauptstadt des neuen Königreiches Italien zu machen, zollt die Times, wie sich erwarten ließ, ihren vollen Beifall. „Es kommt jetzt", sagt sie zum Schlusse ihrer Betrachtungen, „nur noch darauf an, das Unvermeidliche friedlich auszuführen. Nichts weiter ist erforderlich, als eine Convention zwischen Frankreich und Italien, durch welche die Occupation Roms, um Gewaltthätigkeiten oder Anarchie zu verhindern, von jener Macht auf diese übertragen würde. Der Papst würde dann mit Beibehaltung seiner kirchlichen Rechte und seines Ranges als souverainer Fürst alles das besitzen, was einige der ergebensten Mitglieder seiner Kirche als nothwendig für sein Amt betrachten."

Die Bureaux des Turiner Parlaments haben sich gegen das als National-Belohnung Cialdini zugedachte Jahresgehalt ausgesprochen, und zwar einstimmig. Man spricht davon, daß ein angesehener, in Rom nicht ungern gesehener Mann mit einer Mission an den Papst dahin geschickt werden soll.

Die piemontesische Regierung hat dem Bundesrath die Konstituirung des Königreichs Italien notificirt und hofft, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern fortbestehen werden.

Nach dem „Observer" wird die englische Gesandtschaft in Turin, die im vorigen Jahre zur Gesandtschaft erster Klasse erhoben worden, nicht den Rang einnehmen. Wahrscheinlich werde auch der sardinische Minister in London, Azeglio, nicht zum Range eines Botschafters erhoben werden.

Die Nachricht des Marseiller Telegraphen, daß bei Spitza in Albanien, südlich von der montenegrinischen Grenze, Garibaldianer gelandet sind, wird selbst von den italienischen Blättern für eine Erfindung erklärt.

Dem Brüsseler Levant wird aus glaubwürdiger Quelle gemeldet, daß die französischen Truppen „bestimmt" am 5. Juni Syrien räumen würden, da bereits jetzt die Vorkehrungen zur Organisirung jenes Landes von den Großmächten officiös beschlossen seien.

Nach einer Mittheilung im Journal des Debats ist durch die Kühnheit einiger Franzosen unter den wilden Araucanern im Süden Chili's ein neuer Thron errichtet worden. Eine Correspondenz aus Buenos Ayres gibt merkwürdige Nachrchten darüber nebst einer Anzahl von Decreten der neuen Regierung. Der König ist ein Herr v. Tonnens. Sein Justiz-Minister heißt Desfontaines und sein Minister des Innern Lachaise.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. April. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor ist gestern von Triest zurückgekehrt.

Die vom Justizministerium berufene Fachmänner-Commission zur Begutachtung der Grundzüge für ein neues Civilproceß-Gesetz hat vorgestern ihre Berathungen beendet, und es wird nun vom Justizministerium auf der Grundlage dieses Gutachtens die neue Civilproceß-Ordnung ausgearbeitet werden. Die Fachmänner haben sich für die strengste Festhaltung an den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ausgesprochen.

Der Landtagssaal im Niederösterreichischen Landhause ist für die Landtagssitzungen bereits vollständig eingerichtet. Die Hofloge ist rechts, die Diplomatenloge links, im Hintergrunde des Saales. Die Journalistenloge, die sich in der Mitte der Längenwand befindet, hat Raum für etwa 20 Berichterstatter. Die Rednerbühne und der Präsidentensitz befinden sich gegenüber der Journalistenloge an der Fensterwand. Der Saal wurde ganz neu eingerichtet. Auf der Wand von der Rednerbühne sind das Landeswappen und die Worte: „Justitia, Veritas, Fides" angebracht.

Landtagswahlen in Steiermark. Stadtbezirk Windischgratz Joseph Sonns, Guts- und Realitätenbesitzer in Fresen. In Krain. Grundbesitz in zweiter Wahl: Franz v. Langer Gutsbesitzer.

Für den ungarischen Landtag wurden gewählt; im Pesther Komitat: in Waitzen Paul Hajnik, im Monorer Bezirk Graf Gedeon Ráday, im Gödöllöer Edm. Beniczky; in den Bezirken des Temeser Komitats: in Rekaser Stephan Fischer, im Neu-Arader Friedrich Pesthi (Redakteur des „Delejü"), im Orczifalver Math. Óvódy, im Rittberger Vinc. Papp, im Moravitzare Jul. Mocsónyi, im Becskereker Manassi, in Neusatz Steph. Branovacki; in Großvardein Georg Lukacs; im Zempliner Komitat: Hegyaljaer Bezirk Johann Sóhalmy und Alois Ramer, im Bácser Komitat: Omorovitzaer Bezirk Professor Mor. Ballagi; in der Somogy: Sziller Bezirk Ludwig Fekete, Nagy-Aláder Graf Emrich Somsich, Táber Anton Zichy, Szigetvárer Steph. Bitto; von der Stadt Stuhlweißenburg Graf Stephan Batthyanyi. Zu Deputirten für den kroatischen Landtag: im Pozsegaer Komitat Graf Jankovich (von allen fünf Wahlbezirken: der Graf entschied sich für den Kuttinger), Dechant Ernst Filletics, Pfarrer und Konsistorialrath Joh. Thaller, Advokat Lad. Ballog, Advokat Emerich Kovacsevics; von der Stadt Pozsega Stadthauptmann Philipp Thaller, Vicegespan und Gemeinderath Friedr. Kraljevics. Für den in Karlowitz zusammentretenden serbischen Nationalkongreß von Seite des Temeser Komitats Obergespan Damaskin und Oberlandesgerichtsrath Radivojevics. Zum dalmatinischen Landtage im Zaraer Bezirke Dr. Filippi und Ghiglianović, beide Gegner der Vereinigung mit Kroatien.

Aus dem Städtchen Rajetz im Trentschiner Comitate erhält die Ungarische Correspondenz die Nachricht, daß die dortige Deputirtenwahl auf blutige Weise unterbrochen wurde. Es waren zwei Candidaten, Bicsanszky, ein Bürgerlicher, nnd L. Pongrácz, ein Edelmann, aufgetreten. Ersterer hatte die Majorität für sich, die unbewaffnet zum Wahlact erschien; die Wähler des letzteren, die in der Minorität waren, erschienen bewaffnet und bedienten sich ihrer Waffen gegen die Gegenpartei in dem Maße, daß vier Männer den Wunden erlagen, zwanzig schwer und fünfundvierzig leicht verwundet wurden. Der Magistrat von Sillein setzt die umliegenden Gemeinden von diesem traurigen Resultat durch ein Rundschreiben in Kenntniß, in welchem es unter anderm heißt, daß das Unglück noch größer geworden wäre, wenn nicht die Israeliten die Fliehenden in ihre Häuser aufgenommen und gestützt hätten, was andere, deren Stellung es vorzüglich erfordert hätte, zu thun unterließen. (Auch in Lippa im Banat kam es aus Anlaß der Deputirtenwahl zu einer blutigen Schlägerei zwischen der rumänischen und deutschen Partei.)

Der neuernannte k. Statthaltereirath der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien wird am 4. April durch Se. Eminenz den Kardinal-Erzbischof v. Haulik als k. Kommissär feierlich installirt werden.

Pesty Napló bringt folgende Erklärung: „Im Pesty Napló hat sich in Folge einer Vukovarer anonymen Correspondenz das Gerücht eingeschlichen, ich hätte vor einer Deputation, die mir ihre Aufwartung machte, erklärt: das ganze Gebiet zwischen dem Schwarzen und adriatischen Meere bis zum Balkangebirge sei Eigenthum der Südslaven, die es nach Erledigung der italienischen Frage mit Hilfe Napoleon's III. zurückerobern werden. — Ich halte es für meine Pflicht, dies Gerücht für vollkommen grundlos zu erklären und es vor dem Publicum als eine Tendenzlüge zu brandmarken, da ich überzeugt bin, daß die edle ungarische Nation auf Parteimenschen, die sich gegen mich solche Waffen bedienen, nicht zählen wird. — Stroßmayer, Bischof-Obergespan."

Der von der Kronstädter Communität gestellte Antrag, eine neue Versammlung von Abgeordneten der sächsischen Vororte in Hermannstadt abzuhalten, scheint auf Hindernisse gestoßen zu sein und vorerst nicht zu Stande zu kommen. Die Hermannstädter Commune hat eine Adresse an den Sachsengrafen Baron Salmen gerichtet, in welcher sie auf rasche Wiederherstellung der „National-Universität" dringt.

Frankreich.

Paris, 29. März. Heute war die Nachricht verbreitet, daß die Oesterreicher sich anschicken den Po zu überschreiten. Diese Nachricht stimmt jedoch nicht mit den anderen Meldungen, welchen zufolge General Benedek im Gegentheil eine rückgängige Bewegung gemacht haben soll. Oesterreich läßt beruhigende Erklärungen abgeben, was jedoch nicht verhindert, daß fortwährend kriegerische Gerüchte im Umlaufe sind. So erzählt man, daß die Marschälle, welche an der Spitze von großen Commandos stehen, sich für den Feldzug geeignete Pferde anschaffen. — Man spricht von einem ungarisch-polnischen Bankette, das in Kurzem hier veranstaltet werden soll. — Der französische Gesandte am englischen Hofe, Graf Flahault, wird hier erwartet. Graf Pourtalès begibt sich auf Urlaub nach Berlin. — Man spricht heute wieder von einer Broschüre des Herrn v. Laguerronnière über die orientalische Frage. Wir wiederholen diese bereits mitgetheilte Nachricht, weil sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Bedeutung ist. Sensation macht der Ausfall der Patrie gegen die Anwesenheit der Prinzen des Hauses Orleans bei dem Leichenbegängnisse der Herzogin von Kent. Die Sache des Herrn Mirès soll sehr schlecht stehen. Wie es scheint, war man mit der Amtsführung des Grafen Germiny, namentlich von Seiten der Actionäre nicht sehr zufrieden. Herr von Becdèlievre ist wieder in Paris eingetroffen. Aus Italien lauten die Nachrichten nicht sehr friedlich. Die ganze sardinische Flotte wird in Neapel concentrirt, von wo aus sie sich nach dem adriatischen Meere zur Ueberwachung begeben wird. Man glaubt hier nicht, daß ein Garibaldi'sches Corps in Albanien gelandet sei.

Der Köln. Ztg. wird geschrieben: Zur Beurtheilung der polnischen Demonstrationen seitens der polnischen Unterthanen der preußischen Krone mag es vielleicht von Interesse sein, zu erfahren, daß Graf Bniński, Mitglied des preußischen Herrnhauses, der kürzlich von Paris zurückgekehrt ist, dort, sicherem Vernehmen nach, eine Audienz bei dem Kaiser der Franzosen gehabt hat.

Der Bischof von Poitiers, schreibt man aus Paris vom 29. März, hat seine Rechtfertigung an den Staatsrath geschickt, der man weder Consequenz noch Geschicklichkeit absprechen kann. Zuerst weigert sich der Prälat, die Competenz des Staatsraths anzuerkennen — einer Behörde, die durch ein organisches Gesetz gegründet, aber vom Papste nicht anerkannt ist. Die Interpretation, daß der Kaiser unter der Bezeichnung des Pontius Pilatus zu verstehen sei, die der Bischof in seinem Hirtenbriefe gebraucht hatte, lehnt derselbe mit Entschiedenheit ab, und spricht seine Verwunderung darüber aus, daß man den Namen des Kaisers in diese Angelegenheit hineinziehe, die offenbar nur zwischem ihm und dem Herrn Laguerronnière bestehe. Dieser letzte hat einen Brief an den Papst geschrieben, in welchem sich der Verfasser des Pamphlets „Rom, der Papst, und Italien", in einer so respectvollen Weise entschuldigt, seine Ehrfurcht vor dem Papstthum betheuert, kurz ein gut Theil von dem früher Gesagten zurücknimmt. Man sagt, Hr. Laguerronnière sei durch Familienrücksichten zu diesem Schritt veranlaßt worden; aber da er diese Rücksichten bereits zu nehmen hatte, als er sein Buch schrieb, so dürften dieser Revoaction wohl andere Ursachen zu Grunde liegen. Sicher, wir sind noch nicht bis zur Räumung Roms gekommen.

Neffzer's neues Journal, „Le Temps", erscheint bekanntlich am 15. April. Unter seinen Mitarbeitern nennt man Forcade, des bis zum Staatsstreiche einer der Haupt-Mitarbeiter des von Chambolle redigirten „Ordre" war. Ulbach (Theater) und Scherer werden ebenfalls an dem neuen Blatte, dem man einen großen Erfolg verspricht, mitarbeiten.

Wie man von St. Louis (Senegal) schreibt, haben die Franzosen eine neue Expedition mit Erfolg ausgeführt. Unter Anführung des Genie-Obersten und Gouverneurs der Colonie, Hrn. Faidherbe, rückten sie gegen den König von Cayor, welcher sich bei der Annäherung der französischen Truppen in seine Hauptstadt flüchtete und einen Vertrag unterzeichnete. Durch diesen Vertrag tritt er den Franzosen einen neuen, sehr fruchtbaren Theil des Landes ab, wodurch sich letztere jetzt im Besitze der ganzen Küste von St. Louis bis Gorée befinden.

Großbritannien.

London, 29. März. Macaulay soll ein Marmor-Denkmal im Trinity-College zu Cambridge, wo er studirt hat, gesetzt werden. Ein Ausschuß, an dessen Spitze der Prinz-Gemal als Universitäts-Kanzler steht, sammelt zu diesem Zwecke freiwillige Beiträge, und schon ist eine namhafte Summe beisammen. An der Spitze der Subscriptionsliste steht der Prinz mit 100 L.; ihm schlossen sich die Herzoge v. Bedford und Devonshire, der Marquis v. Harlington, Earl Fitzwilliam, Earl Spencer und viele Andere mit Beiträgen von 25 L. und darunter an. Die Bronzestatue Havelocks ist vollendet und wird demnächst auf Trafalger Square, zur Linken der Nelsonsäule, gegenüber dem Denkmale des Generals Sir Charles Napier, aufgestellt werden.

Italien.

Das italienische Parlament hat die Discussion der

---

gung der geraden Linie der Nothdurft und des Kreises der Vollkommenheit, die Schönheitslinie entstanden, und man kann immerhin sagen, daß die Theile des menschlichen Körpers am schönsten seien, in denen sich die meisten Schönheitslinien ziehen lassen. Indessen wenn man auch zugibt, daß darum eine hochgewölbte einem schützenden Panzer vergleichbare männliche Brust, wie ein ringsum sanft ansteigender, sich in sich sebst tragender weichlicher Busen auf jedermann den Eindruck der Schönheit hervorbringen müssen, so frage ich doch, ob man einen menschlichen Kopf, welcher so rund wie ein Kürbis ist, ob man einen Bauch, der eine richtige Kugel bildet, oder ob Waden, welche kugelförmige Wülste zeigen, auch schön nennen möchte? Schwerlich; aber warum denn nicht, da ja der Kreis die Linie, folglich die Kugel der Körper der Vollkommenheit ist? Wir sehen demnach daß wir auf diesem Wege, also von den sinnlichen Formen anfangend, nicht weit kommen, wenigstens recht bald in Verlegenheit gerathen würden. Nichts destoweniger wollen wir das von den dreierlei Linien Gesagte nicht vergessen; ich denke, wir werden an die Schönheitslinie noch zu erinnern haben.

Beginnen wir demnach von der Seele. Ob sie nicht blos überhaupt das Erste sei, ob sie nicht vielmehr gar das erste Bewegende und darum den Körper Bildende sei, darüber mögen Physiologen streiten; ich glaube, daß auf dem Wege natürlicher Bildung die Seele immer die Urheberin und Formgeberin des Körpers sei, und ich zweifle auch darum gar nicht daran, daß, sofern nur der Körper gesund ist, die Erziehung auch auf seine schöne Gestaltung einwirken könne, ja daß hier noch ein ganzes Register von Schönheitsmitteln verborgen liege, von deren Vorhandensein und Wirksamkeit viele unserer Damen sich noch gar nichts träumen lassen. Bis jetzt freilich habe ich auch in pädagogischen Lehrbüchern noch kein Kapitel über die Anerziehung der leiblichen Schönheit gefunden, und man hat doch alles Mögliche und noch Einiges ausfindig gemacht, wozu unsere Söhne und Töchter erzogen werden sollen.

Doch Scherz bei Seite! — ich erinnere an unsere Ableitung von „schön" und frage, was denn durch das Sinnliche des Leibes hindurch scheinen solle, oder wie die Seele beschaffen sein müsse, deren Hindurchscheinen den Eindruck des Schönen hervorbringen könne? Wiederum könnte ich eine Allgemeinheit aussprechen und sagen, sie solle vollkommen sein; allein dadurch würde niemand in der Erkenntniß der menschlichen Schönheit sonderlich gefördert werden. Darum will ichs lieber angreifen und, mit Berücksichtigung eines schönen Aufsatzes von Herder über die Skulptur, die wichtigsten Träger der Schönheit am menschlichen Körper der Reihe nach durchgehen und an ihnen zeigen, einmal was durch sie hindurchscheinen soll, und dann, wie sie beschaffen sein müssen, wenn jene Merkmale der Seele aus ihnen erschlossen werden sollen.

Mag die Schädellehre alten oder neuen Systems noch so zweifelhaft sein, so viel ist doch gewiß, daß da oben unter der schützenden Decke dieses Schädels die geheimste und wunderbarste Werkstätte der Seele verborgen ist. Wie die Seele arbeitet und wo sie das thut, soll aber nicht wahrgenommen werden; darum ist dieser dunkle Ort durch das Haupthaar vor unsern Augen verborgen. Das Haar ist, physiologisch betrachtet, etwas Schützendes; die ästhetische Anschauung aber erkennt in ihm etwas Deckendes, Verbergendes, vor dem unkeuschen Betasten und Untersuchen Schützendes, sieht überall in ihm eine Hülle. Je mehr darum das Haar diese Bestimmung erfüllte, desto schöner ist dasselbe. Warum bedecken Unglückliche, denen Krankheit, Arbeit, Sorgen diesen Schmuck geraubt haben, den kahlen Schädel sogar mit todten Haaren? Weil niemand den Anblick der vielen Buckel und Höcker des Schädels, in welchen die jahrelange Arbeit der Seele gleichsam verfestet worden ist, ohn Schauer ertragen kann. Warum anders meinen die dichtenden Morgenländer, daß in dem Haupthaare der Frauen Myriaden von Engeln wachen und wohnen, als weil diese Decke der weiblichen Zucht, je reicher sie das Haupt umschließt, desto mehr das Prädikat der Schönheit verdiene? Hartes Haar, harter Sinn: darum fordert der zarte und sanfte weibliche Sinn ein reich und weich sich um alle Unebenheiten des Schädels herumschmiegendes Haar; darum ziemt es sich für den thatkräftigen und festen Charakter des Mannes nicht, sein Haar perückenartig wachsen zu lassen, sondern die Starrheit seines Wesens auch in der Kürze seines Haares zu zeigen und damit das für ihn Schöne zu gewinnen; er müßte denn, wie Simson, Philisternägel damit ausreißen oder Athletenkünste zu seinem Geschäfte machen wollen, während halblanges, gescheiteltes Lockenhaar, wie es der hohe Adel der Griechen, nämlich ihre Götter, zu tragen pflegten, das mühelose Leben des Philosophen, Künstlers und Studenten kennzeichnet und darum schmückt. Krauses Haar, krauser Sinn: darum mögen wohl natürliche, wie gemachte Locken zu den Räthseln, welche durch sie angedeutet werden sollen, anlocken können; aber schön kann nur diejenige weibliche Haartracht sein, welche, wie die heutige, zwischen dem angeklebt scheinenden glatten Scheitel und dem Ringeln der Locken mitten inne stehend, Fülle zeigt und Wellen bildet.

Das Haupt ruht auf dem Halse. Dieser zeigt recht eigentlich an, wie Jemand sich, das ist sein Leben trägt, frei und sicher oder gebückt und zaghaft, voll sanfter Liebe und Hingebung oder stolz und widerwärtig keck, jenes beim Manne, dieses beim Weibe. Beim Manne kommt es auf Freiheit, daher Länge und Geradheit des Halses, beim Weibe auf Weichheit und Anschmiegsamkeit, daher Länge und weiche Rundung, vornehmlich an. Ein Mann mit kurzem, dickem Halse erregt Zweifel an seiner Gesundheit, da-

römischen Frage durch Annahme der bekannten von Buoncompagni beantragten motivirten Tagesordnung, welche Rom als Hauptstadt Italiens proclamirt, beendigt. Cavour faßte noch vor der Abstimmung die ganze Discussion in einer Rede zusammen, welcher wir folgende Hauptsätze entnehmen: „Die verschiedenen Anträge kommen, wie es mir scheint, so ziemlich auf dasselbe hinaus; alle wollen Rom als Hauptstadt bezeichnet wissen, keiner jedoch scheint mir die Empfindung des Hauses ganz zum Ausdrucke zu bringen; Buoncompagni's Antrag ist nur eine Antwort auf Audinot. Er enthält dasselbe, was ich auch gesagt habe: Rom muß die Hauptstadt Italiens werden, und es muß unverzüglich dazu erklärt werden. Herr Chiaves findet die Erklärung unzeitgemäß; er fürchtet, dieselbe werde der Lösung der venetianischen Frage schädlich werden. Hr. Chiaves täuscht sich jedoch. Wenn wir dieses Argument nicht anwenden können, daß Rom nothwendig unsere Hauptstadt werden muß, so werden wir niemals die Zustimmung der katholischen Welt und derjenigen Macht, die sich zu deren Vertreterin gemacht hat, erhalten. Nicht blos die Klugheit gebietet es, Rom zur Hauptstadt zu machen, sondern es ist dies das einzige Mittel, das Gelingen der Verhandlungen zu sichern. Ich habe das System entwickelt wie ich die Frage zu lösen hoffe. Herr Audinot wollte ohne Zweifel nicht die Einzelheiten der mit Rom und Paris angeknüpften Verhandlungen und die vertraulichen Depeschen vorgelegt wissen. Was die officiellen Depeschen betrifft, so haben dieselben, seit es üblich geworden, sie zu veröffentlichen, viel von ihrer Bedeutung verloren. Sie beziehen sich nur noch auf vollbrachte Thatsachen. Wenn man sie entwirft, so denkt man mehr an's Publicum als an diejenigen, an welche die Adresse gerichtet ist. Es ist demüthigend für einen Minister, aber es ist nun einmal nicht anders; die Depeschen sind, so zu sagen, nur noch Zeitungs-Artikeln." Nachdem Cavour schließlich Buoncampagni's Antrag als denjenigen empfohlen, der im Ganzen die Ansichten des Hauses und des Cabinets enthalte: „Rom Hauptstadt, Freiheit der Kirche und Zusammengehen mit Frankreich," erfolgte die Annahme mit allen gegen einige Stimmen der äußersten Linken, namentlich Crispi's und Mellana's, die den Buoncampagni'schen Antrag zu unterwürfig gegen Frankreich fanden. Hierauf vertagte sich das Parlament bis morgen (2. April), um bei seinem Wiederzusammentritt den Antrag Massali's, die neapolitanischen Angelegenheiten betreffend, zu discutiren.

Sicherem Vernehmen nach ist, wie man der K. Z. mittheilt, Seitens des Turiner Cabinets bis jetzt nach keiner Seite hin ein Schritt zur Erlangung der Anerkennung des Königreichs Italien geschehen.

Sieben Erzbischöfe und vierzehn Bischöfe des Königreichs beider Sicilien haben dem Prinzen von Savoyen-Carignan, eine Adresse überreicht, in welcher sie gegen das Gesetz Protest einlegen, durch welches das mit dem h. Stuhle abgeschlossene Konkordat aufgehoben worden ist.

Vor einigen Tagen hatten eine Anzahl französischer Journalisten, die Herren Delord, Jourdan, Enfantin, Advokat Desmarest in Turin der Enthüllung der Statue Martin's beigewohnt. Die Herren beschlossen einen Ausflug nach Venedig, wo sie jedoch von der österreichischen Behörde ersucht wurden, sogleich wieder umzukehren. Die vier Journalisten führen nun Klage in den französischen Blättern.

Die „Kölnische Ztg." gibt in einem Schreiben aus Messina noch einige Details über den Fall der Citadelle. Wir entnehmen daraus: „Drei Stunden mag wohl das Feuer der Cialdinischen Batterien in mörderischer Weise gedauert haben, als endlich das außerhalb des Feuerns gebliebene Fort Salvadore eine erste weiße Fahne aufzog. Cialdini ließ jedoch das Feuer ungestört fortsetzen. Inzwischen hatte die Wohnung des Festungs-Commandanten Feuer gefangen, und von einem starken Nordwest angefacht, nahm der Brand bald riesige Dimensionen an. Ein noch interessanteres Schauspiel bot die Explosion der auf einer Batterie der Citadelle bereitliegenden Munition an Pulver, Bomben und Granaten. Die Flotte nahm erst später activen Antheil, doch ohne wesentlichen Erfolg; die unruhige See beeinträchtigte die Sicherheit ihrer Schüsse, und der größere Theil ihrer Geschosse fiel über die Citadelle weg in den Hafen oder in den Canal. Das Admiralschiff „Maria Adelaide" entwickelte nichtsdestoweniger eine außerordentliche Thätigkeit. Die „Lanterna," welche gleichfalls außerhalb des Feuers geblieben war, versuchte einige Schüsse gegen die in dem Canal operirende Flotte, doch ohne Erfolg. San Salvadore hatte inzwischen eine zweite und selbst eine dritte weiße Fahne aufgezogen und auf der Citadelle wehte schon lange ein kleines weißes Fähnlein; doch Cialdini fuhr ungestört fort mit einem nicht im geringsten schwächer gewordenen Feuer. Als jedoch endlich auf der Citadelle eine große weiße Fahne erschien, wurde von der Batterie bei Gemelli der Befehl zur Einstellung des Feuers gegeben. Das Admiralschiff fuhr in den Hafen, und die Unterhandlungen begannen."

Die Republik San Marino hat vor einigen Tagen ein Zeichen ihrer Existenz von sich gegeben, indem sie, wie wir im „Giornale di Verona" lesen, den Buchhändler Gabotti in Venedig und den Viceadmiral Felice Vianelli zu Patriciern der Republik ernannte.

Rußland.

Eine telegraphische Depesche aus Warschau vom 31. v. Mts. meldet die Rückkehr des Staatsraths Karnicki von St. Petersburg. An demselben Tage war ein Rescript veröffentlicht worden, das die angekündigten Concessionen erläutert. Der Fürst Statthalter ist zum Präsidenten des Staatsraths ernannt worden. Derselbe hat einen Aufruf erlassen, in welchem er zur Ruhe und Ordnung ermahnt. Eine der „Schles. Z." zugegangene Correspondenz meldet aus Warschau: In einer stattgehabten Audienz beim Fürsten Gortschakoff sagte Graf Zamojski: Das Land werde die Reformen mit Dank annehmen; es seien für jetzt aber nur Urkunden und käme es gegenwärtig auf deren Ausführung an." Fürst Gortschakoff erwiderte: „Der Kaiser hätte nicht nöthig gehabt irgend etwas zu bewilligen, da er aber die Reformen gewähre, so gewähre er sie aufrichtig und loyal." Bei der Anrede in der Medicinalakademie äußerte Graf Wielopolski, die Anstalt solle sich als Fakultät einer künftigen Universität betrachten.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 26. März, wird dem brüsseler Levant telegraphirt: „Die Antwort der Pforte auf die Denkschrift des Fürsten Kusa ist fertig und geht unverzüglich ab. Sie lautet versöhnlich und dürfte den berechtigten Ansprüchen der Moldo-Walachen Genüge leisten. Die Pforte ist im Begriffe, den Großmächten durch eine Note die Dringlichkeit entschiedener Maßregeln gegen die Angriffe Montenegro's vorzustellen. Man spricht von der Consolidirung der schwebenden Schuld und von deren Zusammenziehung in ein einziges Rentenbuch." Ueber Marseille wird gemeldet, durch die in Paris getroffenen Vorkehrungen habe sich die Handels-Krisis gemildert. Der Plan, neues Papiergeld auszugeben, ist auf Bulwer's, des englischen Gesandten, Rath verschoben, der eine londoner Anleihe von 125 Millionen vorgeschlagen hat. Lavalette hat den französisch-türkischen Handels-Vertrag unterzeichnet.

Amerika.

Die Antrittsrede des neuen Präsidenten von Nordamerika hat durch ihre feste, aber versöhnliche Sprache sowohl im Norden als in den Gränzstaaten einen sehr guten Eindruck hervorgebracht. Man hegt, einem Neu-Yorker Schreiben der „Don. Z." zufolge, allenthalben das Vertrauen, daß es Lincoln gelingen werde, eine befriedigende Lösung der schwebenden Differenzen herbeizuführen. Die Aufgabe ist freilich eine höchst schwierige, insofern es sich darum handelt, die Rechte der Union zur Geltung zu bringen, und dabei Conflicte zu vermeiden, welche zum Bürgerkriege Anlaß geben können. Wenn man nicht auf dem Wege der Unterhandlungen zum Ziele gelangt, so ist Alles verloren, denn im Süden ist man entschlossen, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen. Man rüstet dort mit aller Macht, und bereits rühmt man sich, über 30.000 Freiwillige verfügen zu können, während man damit beschäftigt ist, weitere 50.000 anzuwerben. Wenn einmal Bürgerblut geflossen ist, dann steht das Aergste zu befürchten. Man wird dann erst durch harte Kämpfe zu der Ueberzeugung gelangen, mit der man hätte beginnen sollen, nämlich, daß Nichts übrig bleibt, als sich zu vertragen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. April.

* Die Nr. 73 des Lemberger „Głos" vom 29. v. M. bringt als Beilage eine in populärem Styl geschriebene Brochure, welche unter dem Titel „nowiny ze świata" nach Art der dem „Czas" in letzter Zeit beigelegten „Unterhaltungen auf dem Lande" unter anderen Neuigkeiten aus der Welt Erläuterungen über Reichs- und Landtag und die letzten Reformen enthält. (Ebenso der „Przegl. powsz. v. 30 v. M.)

* Die „Lem. Ztg." berichtet über einen von polnischen Zeitungen „entstellt" mitgetheilten Vorfall Folgendes: Die Gemeinde Nienadowa hatte die Wahl für den Landtag entschieden abgelehnt, „weil der Landtag die Frohne wieder einführen und die Steuern erhöhen und den Gemeinden zur Rückerlangung der Waldungen und Wiesen, die sich im Besitze der Herrschaft befinden, aber Gemeindeeigenthum seien, nicht verhelfen werde." Der Bezirksvorsteher suchte die Gemeinde zu belehren, allein vergebens; es machte sich vielmehr eine wachsende Aufregung bemerklich. Selbst der Ortsrichter verweigerte den Gehorsam und beachtete auch die spätere Vorladung zum Amte nicht. Die aufgeregte Gemeinde hielt sodann Berathungen, verhaftete eigenmächtig den früheren Ortsrichter und wollte über ihn Gericht halten. Der Bezirksvorsteher schickte nun einen Beamten mit Gendarmerieassistenz nach Nienadowa, um den unfolgsamen Ortsrichter und die Anfwiegler auszuheben und vor's Amt zu stellen. Hiebei setzte sich der Rädelsführer M. Jarma (ein kriegsrechtlich behandelter und entlassener Gendarm) — Bruder des Ortsrichters — zur Wehre. Als er sich der Waffen eines Gendarms bemächtigen wollte, machte dieser von dem Gewehre Gebrauch und schoß den Angreifer nieder.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 3. April. National-Anlehen zu 5% 74.80 Geld, 74.90 Waare. — Neues Anlehen 82.75 G., 83.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 61.50 G. 62.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 695.— G. 697.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 157.20 G. 157.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1978. — G. 1979.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 156.— G. 156.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 127.25 G. 127.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 149.75 G. 150.25 W. — K. Münzdukaten 7.08 G. 7.09 W. — Kronen 20.60 G. 20.64 W. — Napoleond'ors 11.98 G. 12.— W. — Russ. Imperiale 12.28 G 12.30 W. — Vereinsthaler 2.25 G. 2.25½ W. — Silber 149.25 G. 149.50 W.

Krakauer Cours am 2. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 314 verlangt, 306 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67½ verlangt, 66½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 149½ verlangt, 148 bez. — Russische Imperials fl. 12.12 verl., 11.92 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.— verlangt, 11.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.97 verl., 6.87 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.07 verl., 6.97 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99¾ verl., 99¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅙ verl., 82⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 64.— verlangt, 63.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.— verlangt, 74.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Die Residenz war während der Osterfeiertage durch die Nachricht von dem Bestand einer (bereits glücklich beendeten) Ministerkrisis in große Bewegung gebracht worden. Die siebenbürgische Frage, welche nicht im vollen Ministerrathe, sondern in Abwesenheit der deutschen Minister zur Entscheidung gekommen, soll zunächst den Anstoß zu derselben gegeben, den eigentlichen Ausbruch des Konflikts sollen jedoch die Vorlagen des Grafen Apponyi bezüglich der Judex-Curial-Beschlüsse veranlaßt haben, welcher die Sanctionirung derselben gegen den auf Antrag des Staatsministers im Ministerrathe festgestellten Grundsatz, daß keinerlei Oktoyirung irgend eines Gesetzes vor dem Zusammentritte der Landtage und respective des Reichsrathes stattfinden dürfe, weder in den Erblanden noch in Ungarn, unter Androhung seines Rücktrittes begehrt hätte. Hierauf wäre von Seiten sämmtlicher Deutschen Minister die Entlassung angeboten worden. Wie die heutigen Wiener Blätter melden, wurde die Demission derselben von Sr. Maj. jedoch nicht angenommen.

Ein Telegr. der „Presse" ddto. Pest, 1. April meldet: Graf Apponyi reist morgen Früh wieder nach Wien. Gutem Vernehmen nach soll die Genehmigung der Judex-Curial-Beschlüsse wieder in Frage gestellt sein. Die Landtagseröffnung findet wahrscheinlich Samstag statt. Als Kammerpräsident nennt man Kolman Ghiczy.

Eine telegr. Depesche der „Wiener Ztg." meldet: Pesth, 2. April. In Privatkonferenzen der Deputirten wurde bisher beschlossen den Landtag nicht in Ofen zu eröffnen. Eine Aenderung dieses Beschlusses ist in der Gesammtkonferenz noch möglich. Graf Apponyi ist hier, aber die Eröffnung der Sitzungen der königlichen Curiae, welche morgen stattfinden sollte, ist in Folge der (bereits beendeten) Ministerkrise in Wien in Frage gestellt.

Die Agramer-Zeitung vom 1. d. enthält nachstehende Berichte vom Kriegsschauplatze aus der Herzegowina: „Bei Blatovac in der Nähe von Bilec fanden am 22. und 23. März Gefechte statt, wobei Mahmud Pascha die Angriffe der Insurgenten zurückwies, nachdem ihm Dervisch Pascha zu Hilfe gekommen war. Die türkische Garnison in Niksic ist noch immer eingeschlossen. Die türkischen Truppen in der Herzegowina sind beiläufig 15,000 Mann stark; dieselben sind schlecht verpflegt und montirt, und leiden sehr, da sie, im freien Felde lagernd, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind. Die Baschi-Bozuks sind sehr gelockert, sie lassen eine Meuterei befürchten. Muschir Ismael Pascha ist nach Bilesce abgegangen."

Neusatz, 1. April, 4 Uhr Nachm. Heute fand der feierliche Einzug des kaiserlichen Commissärs beim Nationalcongresse in Karlowitz statt. Derselbe wurde vom Bischof Platon Athanacković mit einer der Feier angemessenen Ansprache begrüßt. Von nah und fern sind zahlreiche Volksmassen herbeigeströmt, die so wie die Congreßmitglieder vom besten patriotischen Geiste und vom Vertrauen auf die gerechte Erfüllung der nationalen Wünsche beseelt sind.

Agram, 1. April. Gestern Abends fand hier ein Auflauf statt. Auf dem Gebäude der Polizeidirection wurden die Fenster eingeworfen und der Adler dort wie auf anderen Dikasterialgebäuden herabgerissen. Es sind Verwundungen vorgekommen.

Berlin, 2. April. Von der Polengrenze wird berichtet: Gestern hat in Kalisch ein Krawall stattgefunden. 3000 Personen brachten dem Kreishauptmann eine Katzenmusik und schlugen die Fenster ein; derselbe flüchtete sich, beschimpft, in das Cadettenhaus. Der an seine Stelle tretende Adjutant wurde ebenfalls beschimpft; später wurde auch dem Tribunal-Präsidenten und dem Schulinspector eine Katzenmusik gebracht. Das Militär stellte die Ruhe wieder her.

Kopenhagen, 1. April. Während die „Berlingsche Zeitung" noch immer den Ständen die Schuld zuschieben möchte, bezeichnen die übrigen hiesigen Blätter die Itzehoer Vorgänge als eine Prostitution der Regierung. Flyveposten bestreitet entschieden, daß Minister Raaslöff die Schuld trage; es sei notorisch, daß Hall auch den Cabineten von Rußland und Frankreich die Vorlage des Budgets gemeldet habe; die übrigen Minister hätten dies gewußt und den Operationsplan gebilligt.

Warschau, 2. April. Ein zweiter Aufruf der Statthalterei lautet: Der wichtige Moment zwingt nochmals, Worte der Vernunft zu sprechen. Die verheißenen Institutionen verbürgen die theuersten Interessen Eures Landes, Eurer Religion und Nationalität, sie werden zur aufrichtigen Ausführung kommen. Hütet Euch vor Unruhen, welche die Regierung nicht gutheißen kann und alles Andere hindern würde.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 31. März. Die heutige Opinione schreibt: „Die Königin Victoria ließ dem Marchese d'Azeglio erklären, daß sie ihn in seiner officiellen Eigenschaft als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs von Italien empfangen wolle. Auch die schweizerische Regierung erklärte dem Herrn Jocteau, daß es ihr lieb wäre, mit der Regierung des Königs von Italien dieselben freundschaftlichen Beziehungen zu bewahren, welche sie bisher mit der Regierung des Königs von Sardinien unterhalten hat."

Turin, 2. April. General Lamarmora hat sein Entlassungsgesuch zurückgezogen. Garibaldi, der Caprera am 31. v. M. verlassen, ist heute in Genua angekommen und begibt sich wahrscheinlich nach Turin.

Die officielle Zeitung macht bekannt, es sei ein Complott in der Romagna und Modena entdeckt worden, an welchem verabschiedete Freiwillige der südlichen Armee Theil nahmen. Das Complott bezweckte den Kampf mit Oesterreich zu beginnen. Die Regierung hat ihre Maßregeln getroffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

---

her an der von ihm geforderten Kraft; ein fetter, bis zum Kinn vorgewachsener, mit Fleischwülsten ausgepolsterter Hals erstickt die Seele im Fette, d. h., läßt nichts von ihr wahrnehmen, durchscheinen, kann also nicht schön sein. Am Manne darf man immerhin die kraftverrathenden Muskeln sehen; aber wo bei dem Weibe Falten und Sehnen zum Vorschein kommen, da schaut Hunger oder Krankheit heraus, da mag selbst das geheimnißreiche, gekräuselte Nackenhaar den beleidigten Blick nicht mehr versöhnen. Wenn die noch unerobertc Jungfrau den Kopf etwas nach hinten wirft, also den Hals dahin beugt, so mag ihr diese Keckheit wohl anstehen und den rechten jungfräulichen Sinn den Männern gegenüber ausdrücken; thut's aber noch die schon unterworfene Frau, so beklagt man den armen Mann und erkennt in jener Haltung etwas Unschönes, weil der hingebenden, opferbereiten Stellung der ächten Frau Widersprechendes, Unweibliches. Ein unschöner Hals kann durch Goldketten und Bänder von seiner Widerwärtigkeit verlieren, einem schönen dagegen ziemt es nicht, durch solches Beiwerk sich zu verdecken und dem Beschauer die Freude an seiner Schönheit zu verkümmern.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Die „Goldene Hochzeit" von Knaus, als Perle unter den Genrebildern von den Kunstkennern Wiens bezeichnet, ist von einem Amerikaner angekauft worden.

** Seit einigen Tagen fungirt im Bahnhofe der k. k. Staats-Eisenbahn in Prag eine Frau bei der Ausgabe der Fahrbillets. Die Direction der Bahn hat einen ihrer Beamten aufgefordert, seine Frau zu diesem Amte vorzubereiten, und sie darauf in jener Eigenschaft angestellt.

** Eine elektrische Vorrichtung ist vom Telegraphen-Oberinspector Eichmann in Breslau erfunden worden, welche das Oeffnen und Schließen geschlossener Räume durch ein Glokkensignal ankündigt. Durch diese Erfindung dürfte Einbruchsdiebstählen eine tüchtige Schranke gelegt werden.

** Endlich liegt das langersehnte Verzeichniß der Schiller-Lotterie-Gewinne fertig vor. Um den auf ein bestimmtes Loos gefallenen Gewinn daraus zu ersehen, muß man jedoch eine sehr complicirte Berechnung und Combination anstellen.

** Von A. E. Brachvogel werden nächstens gesammelte Dichtungen (lyrischen und epischen Inhalts) erscheinen.

** Am 23. März begann im Tattersall zu Paris der Verkauf der Pferde des Königs von Neapel. Eine große Menge war zugegen. Es kamen nur Wagenpferde zur Versteigerung. Das erste Paar (deutsche Race) wurde zu 4950 Fr. Hrn. Fremicourt zu geschlagen. Das zweite Paar (sechs Jahre alt, wie das vorhergehende, und dieselbe Race) zu 4700 Fr. Hrn. Damas. Das dritte Paar zu 4000 Fr. an Hrn. Galouay. Das vierte Paar (englische Race) zu 4000 Fr. Das fünfte Paar (deutsche Race) zu 3600 Fr., und das sechste Paar (englische Race) wurde zu 4600 Fr. zugeschlagen. Die Gebote verstehen sich für immer zwei Pferde zusammen und sollen, wie man versichert, nicht unter dem wirklichen Werthe der Pferde sein.

** Die goldene Rose in Rom. Der vierte Sonntag der Fastenzeit heißt in der Kirchensprache der Sonntag „Lätare," weil dieses Wort den Anfang der Messe des genannten Tages bildet. An diesem Tage weiht der Papst im vollen Pontifical-Ornate eine kunstreiche aus Gold gearbeitete, mit Edelsteinen besetzte Rose. — Der Ursprung dieser Ceremonie ist folgender: An dem Sonntage, welcher in die Octave der Himmelfahrt Christi fällt, predigten ehedem die Päpste zu Rom in der sogenannten Rotunda (St. Maria und Märtyrer) über die Ankunft des h. Geistes. Zur Bezeichnung dieser Ankunft warf man unter der Predigt von der Höhe des Tempels blühende Rosen herab. Von jeher liebte man es, aus dem Bereiche der Blumen Sinnbilder zu wählen. Ein geheimnißvoller Zug zieht den Menschen zum Stillleben der Pflanzen hin. Die Rose: die mitten aus Dornen heraus ihre Blüthe entfaltet, ist nicht nur ein Bild der Freude, sondern eben so sinnig ein Bild eines reinen, glühend frommen Sinnes und Lebens, die mitten aus den Dornen der Welt sich entwickeln. — Während des Aufenthaltes der Päpste in Avignon erlosch die Station ad St. Mariam ad Martyres, seitdem heißt der Sonntag „Lätare" oder „Rosensonntag", an dem der Papst die goldene Rose weiht. Hat er sie mit Balsam gesalbt, mit Moschusstaub bestreut und mit Weihrauch geräuchert, so wird sie auf den Altar niedergelegt, wo sie während der Messe ausgesetzt bleibt. Als dankbare Anerkennung der Ehrfurcht und Liebe, welche der Präfect von Rom dem Papste widmete, erhielt er in früheren Zeiten diese gesegnete Rose; gegenwärtig übersendet sie der Papst gewöhnlich einem katholischen, um die Kirche verdienten Regentenhause oder einem in Rom während der Rosenweihe anwesenden Souverän.

** Eine seltsame Erscheinung unter dem schönen Geschlecht in Europa bietet die Frauenwelt in der Moldau und Walachei. W. Derblich erzählt von diesen Frauen in seinem Buche „Land und Leute der Moldau und Walachei Folgendes: Ihre Gesichtszüge, sagt er, haben im Allgemeinen nichts Frappirendes, im Detail betrachtet sind sie jedoch fesselnd; es liegt ihnen die Beweglichkeit und das Pikante des Südens zu Grunde. Der allgemeine Zauberstab der rumänischen Schönen liegt in ihrem dunklen Auge. In dem Lächeln einer schönen Walachin liegt ein Herculanum von Wünschen, Versprechungen und Schalkhaftigkeiten. Ihre Gesichtsform ist mehr rund als oval, Haar und Zähne, die schönsten Zierden des Weibes, werden leider frühzeitig durch Mißbrauch von Pomaden und Dulcezza (Süßigkeit) verdorben. Ihr Wuchs ist zart und schmächtig; in gereiftem Alter nehmen jedoch die rumänischen Damen in Folge der geringen Bewegung gewöhnlich an Corpulenz zu. Dieses gereifte Alter ist aber selten erkennbar; die raffinirte Cosmetik erschwert nicht selten die Unterscheidung einer Großmutter von ihrer Enkelin. (Nirgendwo wird nämlich auf den Gesichtern so viel gemalt wie hier). Nach ihren kleinen Füßchen scheinen die Damen von der Natur nicht zu einem Leben auf großem Fuße bestimmt zu sein. In der Toilette entfaltet die Walachin viel Fleiß und Geschmack, sie weiß die Moden aller Nationen so zu verschmelzen, daß keine Nation ihr Eigenthum erkennt. Viel Echtes freilich muß man an der vornehmen Rumänin nicht suchen; wo Andere z. B. die Augenbrauen mit dem Pinsel malen, da klebt sie sich die fertigen Augenbrauen und Wimpern vom schönsten Schwarz auf; die Wangen werden natürlich geschminkt, die Lippen und die Nägel werden gefärbt. Alle diese zarten Geschäfte muß die Zigeunerin, ihre Zofe, besorgen. Equipagen und Dienerschaft sind die höchsten Wünsche der Rumänin, demnächst schöne Mobilien, kostbare Teppiche und Bronze-Lüstres. Mit ihrer Moral freilich steht es nicht sonderlich aus; die Mädchen erhalten größtentheils eine vornehme Erziehung und sprechen fremde Sprachen früher als die eigene. Schon von Kindheit nehmen sie Theil an gesellschaftlichen Unterhaltungen, sie kennen alle Regimenter nach den Nummern, Aufschlägen und Knöpfen; sie studiren die belehrenden Werke von Paul de Kock und Dumas Vater und Sohn. Sie singen und tanzen, alles Uebrige besorgt die Dienerschaft. In dem Capitel von Liebe und Treue sollen die Damen hier oft auffallende orthographische Fehler begehen, indem sie das T als D aussprechen und an Stelle des u ein i setzen — was freilich anderswo auch zuweile passiren mag.

Amtsblatt.

N. 5679. **Edict.** (2650. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Interessenten die mit der hiergerichtlichen Edicte vom 15. Jänner 1861 Z. E. Z. 18508 auf den 4. April 1861 ausgeschriebene Relicitation der dem Leibl Judkiewicz gehörigen Realität Nr. 212 Gde. VI. Krakau, in Sachen des Nathan Steinberg wegen 3159 flp. $11^3/_4$ gr., am 4. Juli 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts vorgenommen werden wird.

Krakau, am 30. März 1861.

L. 5679. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do wiadomości iż na żądanie stron interesowanych, rozpisana edyktem z dnia 15. Stycznia 1861 do Nr. przy. 18508 na dzień 4go Kwietnia 1861 relicytacya realności Nr. 212 Gm. VI. w Krakowie Leibla Judkiewicza własnéj w sprawie Nathana Steinberga na zaspokojenie sumy 3159 złp. $11^3/_4$ gr. dnia 4. Lipca 1861 o godzinie 10éj zrana w tutejszym Sądzie przedsiewziętą będzie.

Kraków, dnia 30. Marca 1861.

Z. 18664. **Kundmachung.** (2640. 1-3)

Am k. k. Franz-Josef's Untergymnasium in Lemberg ist eine Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. verbunden ist.

Zur Erlangung dieser Lehrerstelle wird die Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der klassischen Philologie erfordert.

Der Bewerbungstermin wird bis Ende Mai d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben bis dahin ihre wohl instruirten Gesuche unter Nachweisung vollständiger Kenntniß der Landessprache, im Wege der ihnen vorgesetzten Behörden, efalls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 22. März 1861.

N. 18664. **Obwieszczenie.**

Przy c. k. niższem gimnazyum Franciszka Józefa we Lwowie jest do obsadzenia posada nauczyciela, połączona z roczną płacą 735 zlr. w.a.

Do otrzymania téj posady wymaga się udowodnienie prawem przepisanego uzdolnienia do tradowania klasycznéj filologii.

Termin kompetowania rozpisuje się do końca Maja r. b.

Kompetenci mają do tego czasu swe należycie opatrzone podania wnieść a to już w publicznéj służbie zostający w drodze swéj przełożonéj władzy prywatni zaś bezpośrednio do c. k. galicyjskiego Namiestnictwa we Lwowie i w temże podaniu z zupełnéj wiadomości krajowego języka się wykazać.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22. Marca 1861.

N. 3748. **Kundmachung.** (2629. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Requisition des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 22. Februar 1861 Z. 8982/12 zur Einbringung des von Esil oder Jachil Frisch und Freidl Frisch an die mit des 1. österreichischen Sparkasse vereinigte allgemeine Versorgungs-Anstalt schuldigen 5745 fl. 74 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung des zur Hälfte in die Verlassenschaft des Esil oder Jachil Frisch zur andere Hälfte des Freidl Frisch eigenthümlich gehörigen in der Tarnower Vorstadt Grabówka sub Nr. 52/21 gelegene Realität hiergerichts an drei Terminen, d. i. am 1. Mai, 21. Mai und 10. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 17547 fl. ö. W. bestimmt und die Realität bei den zwei ersten Feilbietungsterminen unter dem obigen Preise nicht hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, 10% des Schätzungswerthes in der runden Summe pr. 1751 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staats-Schuldverschreibungen oder in galiz.-stänb. Pfandbriefen nach dem letzten Curse, jedoch nie über dem Nominalwerth berechnet zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse dann der Schätzungsact und der Tabularauszug dieser Realität können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Hievon werden jene Gläubiger, welche nach dem 15. Jänner 1861 für ihre Ansprüche das Pfandrecht auf die feilzubietende Realität erlangt haben sollten, zu Handen des ihnen in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. März 1861.

L. 3748. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że w skutek odezwy c. k. Sądu krajowego w Wiedniu ddto. 22 Lutego 1861 do L. 8982/12 na zaspokojenie sumy 5745 złr. 74 kr. w. a. wywalczonéj przez instytut ogólnego zaopatrzenia z 1szą austryacką kasą oszczędności połączony przeciw Chil czyli Jachil Frisch i Freidel Frisch przymusowa sprzedaż realności w połowie do masy spadkowéj po Chil czyli Jachil Frisch w drugiéj połowie do Freidl Frisch należącéj w Tarnowie pod Nr. 52/21 położonéj w sądzie tutejszym na trzech terminach t. j. dnia 1. Maja, 21. Maja i 10. Czerwca 1861 każdą razą o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość téjże realności w drodze sądowego ocenienia w sumie 17547 złr. w. a. oznaczona, — niżéj téj sumy realności w dwóch pierwszych terminach sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający ma 10% ceny szacunkowéj w okrągłéj sumie 1751 złr. w. a. jako zakład w gotówce lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa lub nareszcie w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego podług ostatniego kursu, wszakże nigdy nad nominalną wartość licząc, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.

Reszta warunków licytacyi tudzież wyciąg tabularny i akt ocenienia téjże realności w tutejszéj registraturze przejrzane być mogą.

O czém owi wierzyciele, którzy po 15. Stycznia 1861 prawo zastawu na realności zprzedaną być mającéj uzyskaćby mogli przez kuratora im w osobie p. adwokata Dra Jarockiego z substytucyą p. adwokata Dra Kaczkowskiego uwiadomieni zostają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 19. Marca 1861.

Z. 1062.civ. **Edict.** (2633. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biała wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde die nach dem verstorbenen Jakob Grolék in der Vorstadt Biala hierseitigen Bezirkes, Krakauer Kreises sub NC. 51 situirte, im dasigen Grundbuch Tom. I. folio 83 eingetragenen Realität sammt Zugehör wegen an Mathias Ficzand schuldigen 1680 fl. ö. W. s. c. s. im Wege der Execution an den Meistbietenden hintangegeben. Der Ausrufspreis unter welchem dieses Reale bei den zwei ersten Tagfahrten nicht, bei den dritten aber nur um jenen Anbot hintangegeben werden wird, welcher dem Betrag aller intabulirten Schulden gleichkommt, beträgt 2297 fl. 56 kr. ö. W, das Vadium 230 fl. österr. Währ.

Die Feilbietungstermin werden zum 17. Mai 1861 17. Juni 1861 und 17. Juli 1861 jedesmal früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt. Die Schätzungsurkunden und übrigen Feilbietungsbedingnisse können in den gerichtlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Dessen diejenigen Gläubiger, welchen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, oder die erst nach dem heutigen Tage zum Grundbuch gelangen sollten, mit dem Anhange verständiget werden, daß zur Wahrung ihrer Rechte der hierseitige Gerichtsadvokat Hr. Wenzel Karl Ehrler zum Curator bestellt worden sei.

Biała, am 28. Februar 1861.

Z. 1310. **Edict.** (2634. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Kolbuszów wird hiemit bekannt gemacht, es sei Michael Magda am 11. März 1845 in Trzęsówka ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort seines Sohnes Mathäus Magda unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für ihn in der Person des Stanislaus Guźda aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Kolbuszów, am 29. October 1860.

Z. 16399. **Kundmachung.** (2609. 2-3)

Bei der am 1. März d. J. in Folge der Allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 331. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 388 gezogen worden.

Diese Serie enthält Oesterreichisch ob der Ennsisch-ständische Aerarial-Obligationen vom Jahre 1795 im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 1351 bis einschlüßig 8041 im Capitalsbetrage von 999.815 fl. mit dem Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 22,995 fl. 22 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%tige auf öster. Währung lautende Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 14. März 1861.

N. 16399. **Obwieszczenie.**

Przy 331. losowaniu dawniejszego długu Państwa, przedsiewziętem w moc najwyższego Patentu z dnia 21go Marca 1818 i 23go Grudnia 1859 na dniu 1go Marca r. b. została wyciągnięta serya Nr. 388.

Serya ta zawiera obligacye rządowe stanów wyższo-austryackich z roku 1795 w pierwotnéj 5% stopie procentowéj od Nr. 1351 do 8041 włącznie, w ogólnéj sumie kapitału 999,815 złr., a w ilości odsetek podług zniżonéj stopy procentowéj 22,995 złr. 22 kr.

Obligacye w téj seryi zawarte zostaną ogłoszone w osobnych wykazach.

Obligacye te zostaną podług przepisów najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone za pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do l. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austr. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 14. Marca 1861.

N. 1098. (2661. 1-3)

Kundmachung

betreffend die Aufnahme und Beförderung von

Flüssigkeiten als Eilgut

auf der kais. kgl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Um den Anforderungen des P. T. Publicums zu entsprechen, werden von nun an auf den sämmtlichen Stationen der galiz. Carl Ludwig-Bahn, sowohl im eigenen Bahnbereiche, als auch nach den sämmtlichen Stationen der anschließenden Kaiser Ferdinands-Nordbahn auch

Flüssigkeiten

(mit Ausnahme von feuergefährlichen oder sonst besonders schädlichen, wie z. B Schwefelsäure, Hydrokarbür u. dgl.) **zur Beförderung als Eilgut aufgenommen,** wenn solche derart verpackt sind, daß ein Ausrinnen derselben und in Folge dessen eine Beschädigung der mitverladenen Güter nicht zu befürchten steht.

Wenn derlei als Eilgut aufgegebene Flüssigkeiten nach einer dritten, an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn anschließenden Bahn bestimmt sind, so kann deren Weiterbeförderung als Eilgut auf dieser dritten Bahn nur insoferne zugesichert werden, als diese dagegen keinen Anstand erhebt.

Verweigert jedoch diese Bahn die eilgutmäßige Beförderung, so wird die Sendung als ordinäre Fracht weiterbefördert.

Wien, am 26. März 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaumur red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	328 48	+ 10·8	61	West mittel				
	10	29 23	+ 7 6	68	„ „		Regen	+4'7	+11'0
3	6	29 64	+ 6·5	74	„ schwach				

Nr. 884. **Kundmachung.** (26 58 1-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 22. April beginnen und am 26. April endigen werde.

Rzeszów, am 26. März 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 29. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	57 75	58 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.—	75.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.30	63.50
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	54.—	54 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	107 —	108.—
„ 1854 für 100 fl	84.—	84.50
„ 1860 für 100 fl	80.—	80.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 75	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	86 75	87 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 50	86.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	9.—
von Kärnt., u. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.—	89.—
von Ungar zu 5% für 100 fl.	64 —	65.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.—	63 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.—	62 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	60. —	61 25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	699.—	701.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	156.60	156 ˙0
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	560 —	562 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1985 —	1987 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	281.—	281.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	184.—	185 —
der Süd-norddt. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	105 —	105 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	ˈ47 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	188.—	189 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	155.50	156 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	415 —	416 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	145.—	175 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	388 —	390 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
verlosbar zu % für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.5	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	87.—	88 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	113 25	113.75
Donau-Dampfsf.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	100.—	100 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	93 —	94 —
Salm zu 40 „	37.50	38 —
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	35 50	36.—
St. Genois zu 40 „	36 75	37 25
Windischgrätz zu 20 „	22 25	2 .75
Waldstein zu 20 „	26 25	26 75
Keglevich zu 10 „	16 25	16 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	126.75	126 75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	126.75	127.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	112.—	112.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 8%	149 50	150.—
Paris, für 100 Franks 7%	59.30	59.40

Cours der Geldsorten.

	Geld fl.	Geld kr	Waare fl.	Waare kr.	Letzter Cours fl.	Letzter Cours kr
Kaiserliche Münz-Dukaten . . .	7	7	—	—	7	8
„ vollwichtige Dukaten .	7	4	—	—	7	6
Krone	—	—	—	—	20	55
20Frankstück	11	97	11	98	11	97
Russische Imperiale	12	15	12	18	12	16
Silber					148	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.